

2. die Erfahrungen der Schiedskommissionen ständig zu verallgemeinern, für die Verbesserung der staatlichen Leitungsarbeit zu nutzen und die Mitglieder der Schiedskommissionen über neue Probleme in der Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens in ihrem Verantwortungsbereich zu informieren
3. die Schiedskommissionen bei der Schaffung der materiellen Voraussetzungen für ihre Tätigkeit entsprechend der Richtlinie über die Bildung und Tätigkeit von Schiedskommissionen wirksam zu unterstützen.

Berlin, den 31. März 1967

**Der Vorsitzende des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**

W. Ulbricht

**Der Sekretär des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**

O. Gotsche